

JUR-Life

Rechtsfälle aus dem Leben

Leistungsfall zum Vertrags-Rechtsschutz für Hilfsgeschäfte und eingekaufte Dienstleistungen

Schlechte Luft



Ihr Kunde betreibt eine Lackiererei, die sich auf LKW und sonstige Großfahrzeuge spezialisiert hat.

Um die neuesten Vorgaben des Bundes-Immissionsschutzgesetzes einhalten zu können, lässt Ihr Kunde eine Luftreinigungsanlage einbauen. Der Kaufpreis samt Einbau der Abgasreinigungsanlage kostet 152.000,- €.

Nach den gesetzlichen Vorgaben ist der Betreiber einer solchen Anlage verpflichtet, die Wirksamkeit der Abgasreinigungsanlage durch unabhängige Institute in regelmäßigen Abständen prüfen zu lassen. Die Überprüfung zeigt, dass die Abgasreinigungsanlage die Grenzwerte nicht einhält, sondern massiv überschreitet.

Noch innerhalb der Gewährleistungszeit wendet sich Ihr Kunde an den Lieferanten der Anlage und moniert die Überschreitung der Grenzwerte. Dieser versucht mehrfach, die Anlage richtig einzustellen. Die gesetzlichen Grenzwerte werden aber weiterhin nicht eingehalten.

Ihr Kunde tritt daraufhin vom Vertrag zurück und fordert die Rückerstattung des Kaufpreises. Da die Gegenseite nicht bezahlt, erhebt Ihr Kunde Klage. Die Gegenseite bestreitet die Mangelhaftigkeit der Anlage und macht Bedienungsfehler Ihres Kunden für die mangelhafte Reinigungsleistung verantwortlich. Eine Güteverhandlung scheitert und das Gericht beauftragt daraufhin einen Sachverständigen. Die Begutachtung kostet über 8.000,- €, die Ihr Kunde als Vorschuss leisten muss. Der Gutachter kommt zum Schluss, dass die Reinigungsanlage mangelhaft sei.

Kurze Zeit später meldet der überschuldete Lieferant Insolvenz an. Das vorhandene Vermögen beim Lieferanten reicht nicht einmal aus, um die Kosten für das Insolvenzverfahren zu decken.

Die AUXILIA hilft Ihrem Kunden

Obwohl Ihr Kunde den Rechtsstreit gewonnen hat, können die entstandenen Kosten für den eigenen Rechtsanwalt und das Gericht in Höhe von über 16.000,- € von der Gegenseite nicht eingefordert werden.

Die Kosten werden daher von der AUXILIA erstattet.

Hintergrund

Der Vertrags-Rechtsschutz für Hilfsgeschäfte und eingekaufte Dienstleistungen ist ein wichtiger Vertragsbaustein für alle Gewerbetreibende. Hier weitere [Details und Beispiele](#).

Der Vertrags-Rechtsschutz für Hilfsgeschäfte und eingekaufte Dienstleistungen ist in allen gewerblichen JUR-Produkten beinhaltet und als Ergänzungsrisiko zum Spezial-Rechtsschutz versicherbar.

Informationen zum [Impressum](#) und [rechtlichen Hinweisen](#) finden Sie unter www.ks-auxilia.de. Alle Beiträge sind urheberrechtlich geschützt.

AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG

Postfach 15 02 20, 80042 München
vertrieb@ks-auxilia.de • www.ks-auxilia.de